



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Februar 2014

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wird genehmigt.

Traktandum 1: Verpflichtungskredit Projektierung Schulbau Hofmatt

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.0 Mio. inkl. MWST für die Projektierung eines Neubaus eines Schulhauses (Szenario 3 Variante 3 mit neuer Turnhalle und Disponibel) wird genehmigt.

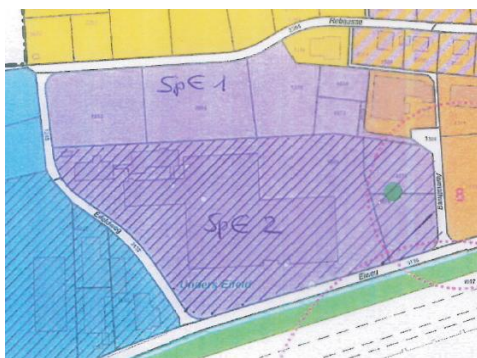
Traktandum 2: ROG - Revision der Zonenvorschriften Siedlung

://: Den vorliegenden Zonenvorschriften Siedlung, bestehend aus dem Zonenreglement Siedlung und dem Zonenplan Siedlung, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Art. 2 ZRS: Die Zeile „Spezialzone Eifeld“ ist wie folgt zu ersetzen:

<i>Spezialzone Eifeld 1</i>	<i>SpE1</i>	III	n.b.	10	n.b.	§ 23, Abs. 1	Art. 5
<i>Spezialzone Eifeld 2</i>	<i>SpE2</i>	III	n.b.	15	n.b.	§ 23, Abs. 1	Art. 5

Korrektur des Zonenplanes Siedlung im Sinne des aufgelegten Planes.



Ergänzung der Legende auf dem Titelblatt des Zonenplanes Siedlung:

Spezialzone Eifeld SpE1, ES III

Spezialzone Eifeld SpE2, ES III

Art. 5 ZRS: Neuer Titel: „Spezialzonen Eifeld 1 und 2 SpE1, SpE2“. Abs. 1: Neuer Satzbeginn „In den Spezialzonen Eifeld ...“

Art. 7 Abs. 3 ZRS: Der Begriff „Doppelhalle“ ist mit dem Begriff „Dreifachhalle“ zu ersetzen.

Art. 17 ZRS: Streichung von Art. 17 Zonenreglement Siedlung (mit Anpassung der davon betroffenen Artikel, z.B. Art. 2).

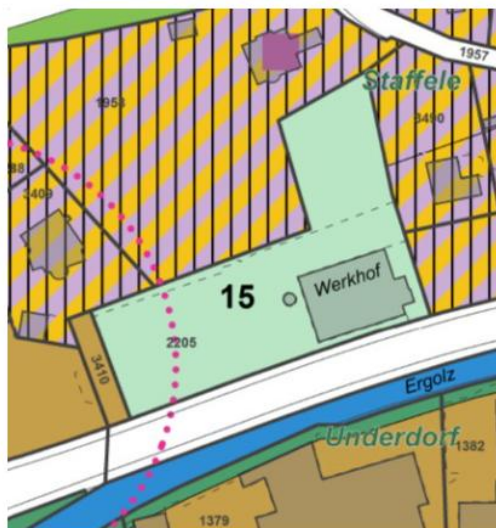
Verzicht auf die Zone mit Quartierplanpflicht Bützenen Ost und die Uferschutzzone im Bereich der Parzellen Nr. 940 und 4438.

Stattdessen Zuweisung der Parzellen Nummern 940, 4438, 2185 und 3498 insgesamt zur Zentrumszone Z gemäss Art. 4 Zonenreglement.

Art. 22 Abs. 2 lit. f ZRS: Der Begriff „Sockelgeschoss“ ist mit dem Begriff „Untergeschoss“ zu ersetzen.

Art. 34 Abs. 2 ZRS: Anfügen des zusätzlichen Satzes: *“Vom Verbot ausgenommen sind die angemessene Beleuchtung von Wahrzeichen sowie von Hauszugängen und -eingängen, welche im Dunkeln liegen, und angemessene Beleuchtungen bei Festanlässen.“*

ZPS (Bereich Gemeindewerkhof): Die Zonenzuteilungen erfolgen im Sinne des aufgelegten Planes.



ZPS: Auf der Parzelle Nr. 3462 die Schraffierung „Gewerbezone G3“ auf die Grenze zur Parzelle Nr. 588 verlegen.

Traktandum 3: ROG - Revision der Teilzonenvorschriften Ortskern

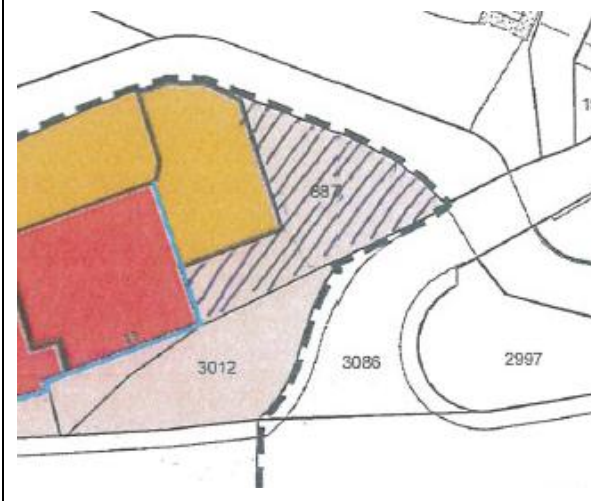
://: Den vorliegenden Teilzonenvorschriften Ortskern, bestehend aus dem Teilzonenreglement Ortskern und dem Teilzonenplan Ortskern, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Art. 4 TZR Ortskern: Neuer Titel: „*Art und Mass der Nutzung in der KHA / Grundzüge der Gestaltung*“.

Art. 26 Abs. 2 TZR Ortskern: Anfügen des zusätzlichen Satzes: „*Vom Verbot ausgenommen sind die angemessene Beleuchtung von Wahrzeichen sowie von Hauszugängen und -eingängen, welche im Dunkeln liegen, und angemessene Beleuchtungen bei Festanlässen.*“.

TZP Ortskern: Die Liegenschaft auf Parzelle Nr. 1003 (Rössligasse) wird wie die angrenzenden Liegenschaften als „erhaltenswert“ (nicht „geschützt“) eingestuft.

TZP Ortskern: Für die Parzelle Nr. 887 (Liegenschaft Börlü) ist an der Ergolzstrasse die „Kernzone Bereich Hofstatt KHO“ um die auf dem aufgelegten Plan schraffiert eingezeichnete Fläche zu vergrössern.

**Traktandum 4: ROG - Ergänzung von Ziffer 1 des Reglements über die Ersatzabgabe für Parkplätze**

://: Dem nachfolgenden zusätzlichen dritten Absatz unter Ziffer 1 des Reglements über die Ersatzabgabe für Parkplätze wird zugestimmt:

"Keine Ersatzabgabe ist geschuldet, wenn im Rahmen des Baugesuchverfahrens nachgewiesen wird, dass mögliche Parkplätze aufgrund der Bestimmungen der im Teilzonenplan Ortskern festgelegten überlagernden Zone „Geschützte Gärten“ nicht erstellt werden können."

Traktandum 5: ROG - Revision der Zonenvorschriften Landschaft

://: Den vorliegenden Zonenvorschriften Landschaft, bestehend aus dem Zonenreglement Landschaft und dem Zonenplan Landschaft, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

ZPL: Aufnahme von drei Objekten: Chöpfli (wie die bisherige Nr. G38), Scheidegg (wie die bisherige Nr. G40), Schöffletenholden (neu gemäss aufgelegtem Plan).



ZRL: Ergänzung von Anhang I, Tabelle „Naturschutzzonen“ mit folgenden Schutzzielen:

FL4	Chöpfli	<i>Erhalt der für diesen Standort typischen Waldgesellschaften. Förderung der typischen und seltenen Arten wie rote Waldameise, Graslilie, Orchideen, filzige Steinmispel, Faulbaum, Elsbeerbaum oder Birnbaum. Erhalt und Förderung des Totholzanteiles und Förderung eines lichten Waldes.</i>
FL5	Scheidegg	<i>Erhalt der für diesen Standort typischen Waldgesellschaften. Förderung der typischen und seltenen Arten wie Graslilie, Elsbeerbaum, Birnbaum oder Berberitze. Erhalt und Förderung des Totholzanteiles.</i>
FL6	Schöffletenholden	<i>Erhalt und Förderung der für diesen Standort typischen Waldgesellschaften. Erhalt und Förderung des Totholzanteiles.</i>

Traktandum 6: ROG - Revision der Strassennetzpläne Siedlung und Landschaft

://: a. Dem vorliegenden Strassennetzplan Siedlung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

SNP Siedlung: Änderungen gemäss aufgelegtem Plan beim Brühlmattweg: Entfernung „Erschliessungsstrasse“ auf Parzelle Nr. 2832, Aufnahme „Erschliessungsstrasse Privat“ auf Parzelle Nr. 2815.

SNP Siedlung: Änderung gemäss aufgelegtem Plan beim Bündtenweg: Entfernung „Erschliessungsstrasse geplant“ auf dem südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 2594.



b. Dem vorliegenden Strassennetzplan Landschaft wird zugestimmt.

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktanden 1 bis 6

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeit besteht bei folgendem Beschluss:

- Protokoll

Gelterkinden, 5. Februar 2014

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott